

INTERPELLATION

von Hrn. Grossrat Jean Rossier und Konsorten betreffend Zusammenhang zwischen der Autobahn A9 und der Kantonsstrasse T9 (07.10.2003) 5.229

Das UVEK hat ein Dokument mit dem Titel "Sachplan Strasse - Konzeptteil - September 2002 (Vernehmlassungsentwurf)" verfasst. Im 4. Kapitel dieses Dokuments "Konzeptionelle Ziele und Vorgaben für die schweizerische Strassenverkehrspolitik" finden sich auf den Seiten 78 bis 85 Karten mit folgender Erläuterung: "Strassennetz für die Funktion Verbinden der Schweiz mit dem Ausland". Der auf diesen Karten eingezeichnete Strassenverlauf lässt darauf schliessen, dass die T9 (unsere Kantonsstrasse) zwischen Siders und Brig als Entlastungsrouten für die A9 dient. Die eingezeichnete Route lässt denn auch keine Zweifel offen.

Das ASTRA (Bundesamt für Strassen) beteiligt sich allerdings nicht an den Kosten für die Unterhaltsarbeiten an der T9.

Wir fordern den Staatsrat auf, die nötigen Schritte hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung des Bundes für die Abschnitte der T9, die den Autobahnverkehr zwischen der bis Siders erstellten Autobahn A9 und der A9 Simplon aufnehmen müssen, zu unternehmen. Die Normen, welche seinerzeit für den Bau der T9 Anwendung fanden, trugen der aktuellen Verkehrsbelastung denn auch zweifellos nicht Rechnung. Diese Beteiligung müsste den Unterhalt ausserhalb der Perioden, wo sich die Autobahn im Bau befindet, abdecken.

Dieses Begehren kann durch die Tatsache untermauert werden, dass der Bund den Kanton aufgefordert hat, zusätzliche und nicht unerhebliche Lastwagenkontingente zu übernehmen.

Um diese Subventionen zu regeln erwarten wir vom Staatsrat, dass er vorübergehend Unterhaltskosten einfordert, da die Kantonsstrasse die Funktion einer Nationalstrasse erfüllt. Da die T9 als "Verbindungsautobahn" zwischen den erstellten Abschnitten dient, würde auf diese Weise der durch die A9 verursachte Verkehr finanziell abgedeckt.

Mit diesem Vorgehen kann der Kanton einen minimalen Unterhalt unserer Kantonsstrasse T9 gewährleisten und gleichzeitig die Gemeindefinanzen entlasten. Sollte dies nicht möglich sein, müssten die gesamten Erträge aus der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in die T9 fliessen, was wiederum bedeuten würde, dass alle übrigen Begehren für die Verwendung dieser Abgabe leer ausgingen.

Unser Begehren ist angesichts des Anfang Juli dieses Jahres vom ASTRA veröffentlichten 7. langfristigen Bauprogramms für die Nationalstrassen umso wichtiger. Diesem Programm sind die Daten für die Eröffnung der nachstehenden Abschnitte zu entnehmen:

- A9 Leuk - Gampel Eröffnung 2014
- A9 Siders - Leuk Eröffnung 2013

Unsere Kantonsstrasse wird also im Oberwallis auf weiten Teilen bis ins Jahr 2014 effektiv als Verbindungsstrasse zwischen den bereits erstellten Autobahnabschnitten dienen.

Unser Anliegen bleibt aktuell auch wenn der Sachplan nicht in Kraft ist.

Sitten, den 7. Oktober 2003
(09h20)

Jean Rossier, Grossrat
und Konsorten